

Datum: 17.09.2019  
Amt: 20 - Kämmerei  
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang  
Aktenzeichen: 771.41  
Vorgang:

Unterschrift  


### Beratungsgegenstand

### Bekanntgabe Eilentscheidung Beschaffung Kommunaltraktor

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof      09.12.2019    öffentlich      beschließend

Anlagen:  
keine

Finanzielle Auswirkungen       Ja       Nein

Ergebnishaushalt  
Teilhaushalt:      Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme  
Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz	37.000,00 €		
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

### Beschlussvorschlag:

Die Eilentscheidung des Vorstandsvorsitzenden wird zur Kenntnis genommen.

### Sachdarstellung:

Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Ersatzbeschaffung für den Traktor KUBOTA enthalten. Aufgrund eines Schadens kann dieser nicht mehr genutzt werden. Für den Winterdienst ist eine Anschaffung noch im Jahr 2019 notwendig.

Der Bauhofleiter hat im Sommer 2019 verschiedene Angebote von unterschiedlichen Herstellern eingeholt.

Dies sind:

- Fa. Erich Rau, Rechberghausen, ISEKI TG 6000
- Fa. Schwarz Landtechnik, Aspach, John Deere 3045R
- Fa. Hörz Technikcenter, Filderstadt, Kubota ST 401 (MY18)
- Fa. Hägele Landtechnik, Uhingen, Yanma YT 347
- Fa. Buchele, kein Angebot.

Die Angebotspreise für die vergleichbaren Traktoren liegen bei 37.000,00 €, 44.794,00 €, 48.195,00 € und 51.900,00 €.

Bei dem Angebot von 37.000,00 € handelt es sich um ein Demo-Fahrzeug von ISEKI mit sehr wenigen Betriebsstunden. Das Angebot ist zeitlich befristet bis Ende KW 38.

In Übereinstimmung der beiden Verbandsvorsitzenden und Verwaltungen hat der Verbandsvorsitzende eine Eilentscheidung nach § 10 Ziffer 3 der Verbandssatzung getroffen, das angebotene Fahrzeug zum Preis von 37.000,00 € zu erwerben.

Dies kann erfolgen bei einer dringenden Angelegenheit, die nicht bis zu einer Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann.

Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

Bei dieser Preisdifferenz konnte mit der Vergabe der Anschaffung eines Traktors nicht bis zur nächsten Verbandsversammlung abgewartet werden.